Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2020/01814**
Datum:	07.10.2020
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Ute Haupt
Plandatum:	28.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu häuslicher Gewalt und Hilfesystemen

1. Hat die Anzahl der Anzeigen aufgrund von häuslicher Gewalt (inkl. Anzeigen nach dem Gewaltschutzgesetz) seit den ersten Einschränkungen aufgrund der CORONA-Pandemie zugenommen? Wir bitten um Vergleichszahlen aus dem Vorjahr.

2. Wie entwickeln sich in der Stadt Halle die Bedarfe zur Unterbringung im Frauenhaus derzeit im Vergleich zum Vorjahr?

3. Gab es Mehrbedarfe in der Zeit des Lockdowns?

4. Ist eine Mehrauslastung der Beratungen in den Familienberatungsstellen zur Thematik häusliche Gewalt zu verzeichnen? Wir bitten um Vergleichszahlen aus dem Vorjahr.

5. Wurden zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen bzw. in Nachbargemeinden Lösungen gesucht?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender Der Fraktion

Stadt Halle (Saale) 15.10.2020
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020
Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu häuslicher Gewalt und Hilfesystemen
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01814
TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

1. Hat die Anzahl der Anzeigen aufgrund von häuslicher Gewalt (inkl. Anzeigen nach dem Gewaltschutzgesetz) seit den ersten Einschränkungen aufgrund der CORONA-Pandemie zugenommen? Wir bitten um Vergleichszahlen aus dem Vorjahr.

Strafanzeigen aufgrund häuslicher Gewalt nimmt jede Polizeidienststelle entgegen. Statistische Angaben liegen der Stadtverwaltung jedoch nicht vor.

Anträge für Schutzanordnungen bei häuslicher Gewalt sowie auf Erlass entsprechender einstweiliger Anordnungen sind gemäß § 111 Nr. 6 FamFG beim zuständigen Familiengericht zu stellen. Statistische Angaben liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

Zudem berät die ambulante Beratungsstelle des Frauenschutzhauses, ohne jedoch eine thematische Differenzierung der Beratungsinhalte vorzunehmen. 2019 nahmen 131 Frauen die Beratungsleistung unabhängig von einem Frauenschutzaufenthalt in Anspruch, wobei die Mitarbeiterinnen insgesamt 284 Beratungsgespräche führten. Im Jahr 2019 wurde 32 Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt weiterhin durch die ambulante Beratungsstelle betreut; mit 192 Beratungsgesprächen durch die Mitarbeiterinnen.

Für einen Vergleich zum Jahr 2020 fehlen adäquate Daten, da die ambulante Beratungsstelle im Jahr 2020 aufgrund von Stellenneubesetzungen sowie umfangreicher Baumaßnahmen eingeschränkt erreichbar war.

2. Wie entwickeln sich in der Stadt Halle die Bedarfe zur Unterbringung im Frauenhaus derzeit im Vergleich zum Vorjahr?

In 2019 standen 8 Plätze für Frauen und deren Kinder (8 Plätze) zur Verfügung. Die Auslastung betrug bei den Frauen ca. 80 Prozent, bei den Kindern ca. 118 Prozent.

2020 standen 4 Plätze für 4 Frauen und deren Kinder zur Verfügung. Aufgrund von Stellenneubesetzungen sowie umfangreicher Baumaßnahmen mussten die Plätze im Jahr 2020 zeitweise von 8 auf 4 reduziert werden. Die Auslastung bei den Frauen betrug ca. 90 Prozent, bei den Kindern deutlich über 100 Prozent.

Zwischenzeitlich angemietete Ausweichwohnungen boten eine Kapazität von insgesamt 4 Plätzen. Durch sehr gute Vernetzungs- und Kooperationskontakte des halleschen Frauenhauses mit den Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt konnten alle Frauen mit Unterstützungs- und Hilfebedarf versorgt werden.

Eine vergleichende Auswertung des Bedarfs im Vergleich von 2019 zu 2020 ist vor diesem Hintergrund jedoch nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Rahmenbedingungen wird dennoch eingeschätzt, dass kein erhöhter Bedarf besteht, der eine Erweiterung der Platzkapazitäten über die 8 Plätze (Frauen) hinaus erfordert. Die vorgehaltene Kapazität von 8 Plätzen im Jahresdurchschnitt entspricht dem Bedarf an Schutzplätzen für Halle.

3. Gab es Mehrbedarfe in der Zeit des Lockdowns?

Nach Einschätzung der Stadtverwaltung gab es während des Shutdowns keine vermehrten Anfragen, mit Beginn der Lockerungen stieg die Anzahl der Anfragen wieder.

4. Ist eine Mehrauslastung der Beratungen in den Familienberatungsstellen zur Thematik häusliche Gewalt zu verzeichnen? Wir bitten um Vergleichszahlen aus dem Vorjahr.

Dazu liegen der Stadt keine Informationen aus den Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen vor.

5. Wurden zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen bzw. in Nachbargemeinden Lösungen gesucht?

siehe Antwort zu Frage 2

Katharina Brederlow
Beigeordnete